

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 4. Februar 1848.

5.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Landes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. C. Klüpfel und Sohn besorgt. Gewagte Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

## A u s z u g

aus dem Protocolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen.

Sizung vom 5. Januar 1848.

Die nach § XII. des Localstatuts mit dem Schlusse des Jahres 1847 ausgeschiedenen Stadtverordneten Höffner, Mann und Porzig

sind unter dankbarer Anerkennung ihrer der Stadtkommun bisher geleisteten treuen Dienste vom Vorstande des Stadtraths ihrer bisherigen functionellen Obliegenheiten entlassen worden, worauf die Einführung und Einweisung der an die Stelle der Ausgeschiedenen neugewählten Mitglieder, nämlich

des Herrn Töpfermeister Schumann,

= = Apotheker Heinze  
als Ansässige,

des Herrn Cand. theol. Erchenbrecher und

= = Uhrmacher Leichsenring  
als Unansässige,

erfolgte. Nachdem dieser Act mit einer die Wichtigkeit des Gegenstandes beleuchtenden Rede von Seiten des Herrn Bürgermeisters beschlossen war, ging man sofort zu einer separaten Sitzung der Stadtverordneten über, um die Wahl des Vorstandes, des Schriftführers und die Deputationswahlen aus dem Mittel der Stadtverordneten auf die Zeit von 1848 bis mit Ende 1849 verfassungsmäßig vorzunehmen.

Das Ergebniß war folgendes:

Adv. Ger.-Dir. Lehmann,  
Vorstand.

Adv. Leonhardt,  
stellvertretender Vorstand und  
gleichzeitig Schriftführer.

Cand. theol. Erchenbrecher,  
Stellvertreter des Schriftführers.

Deputation für das Armenwesen:  
Bäckerstr. Winkler,  
Apotheker Heinze.

Deputation für das Bau- und Wirth-  
schaftswesen:

Adv. Ger.-Dir. Lehmann,  
Töpfermeister Schumann,  
Gastwirth Wagner,  
Weißgerbermstr. Müller.

Deputation für das Cassen- und Rech-  
nungswesen:

Adv. Leonhardt,  
Cand. Erchenbrecher.

## Deputation für das Schulwesen:

Weißgerbermeister Müller,  
Apotheker Heinze und  
Töpfermeister Schumann.

## Deputation für das Marktwesen:

Uhrmacher Leichsenring und  
Stellvertreter Maurerinstr. Hofmann.

## Deputation für die Sparcasse:

Adv. Ger.-Dir. Lehmann,  
Adv. Leonhardt.

## Als stellvertretende Sparcassen-Deputationsmitglieder:

Apotheker Heinze,  
Cand. Erchenbrecher.

## Deputation für das kirchliche Bau- und Rechnungswesen:

Adv. Leonhardt,  
Adv. Ger.-Dir. Lehmann,  
Weißgerbermeister Müller.

## Deputation zu Aufstellung des Personal- und Gewerbesteuer-Catasters:

Bäckermeister Winkler,  
Töpfermeister Schumann.

## Sitzung am 15. Januar 1848.

1) Prüfung des Verzeichnisses über die in der Zeit vom Monat Juli bis mit December 1847 ausgefertigten Heimathsscheine.

Beschluß: Ueber den Zeitpunkt, wenn Georg Leopold Arnolph Otto das Bürgerrecht in der Stadt Roffen erlangt und wenn er hiesigen Ort wieder verlassen hat, den Stadtrath um Auskunft zu bitten.

2) Antrag Bogels und Conf. die Ueberlassung eines Stückes Communweg betreffend.

Beschluß: Den Petenten die Benutzung des fraglichen Wegs unwiderruflich gegen einen von denselben unter sich aufzubringenden Jahreszins von 2 Thlr. zur Stadtcasse, zu überlassen, wobei denselben die Ablösung des Zinses durch Capital vorzubehalten ist, den Stadtrath aber zum Beitritte zu diesem Beschlusse zu ersuchen.

3) Gesuch des Nachwächters und Lampenputzers Bursian um Anschaffung eines neuen Rocks.

Beschluß: Die vom Stadtrathe vorgeschlagene Beihilfe von 2 Thlr. in Anerkennung der guten Dienstleistungen dem Petenten für diesmal und ohne Consequenz als eine Gratification zu bewilligen.

4) Voranschlag über Einnahme und Ausgabe bei der Armenkasse pro ao. 1848.

Beschluß: Den Voranschlag mit den stadträthlichen Modificationen zu genehmigen.

5) Rathsbeschluß auf den Antrag Kliemanns, wegen Zurückzahlung seiner als Stadtcassirer erlegten Cautions.

Beschluß: Bis zum Betrage der noch nicht völlig erledigten Vertretungsstellen die Zurückgabe der Cautions zu genehmigen.

6) Gesuch des Cantor Glasz zu Pansa um eine Unterstützung wegen gehabtens bedeutenden Reiseaufwands und erlittenen Verlustes durch die letzte hiesige Cantorprobe.

Beschluß: Unter Berücksichtigung der von dem Petenten deducirten Gründe die vom Stadtrathe vorgeschlagene Beihilfe von 10 Thlr. zu genehmigen.

7) Armencassenrechnung pro ao. 1845 und 1846.

Beschluß: Dem Rathe zurückzumelden, daß nun, nach Erledigung aller Monitorum, beide Rechnungen justificirt worden.

## Sitzung am 29. Januar 1848.

1) Kreisdirectionalverordnung vom 22. November 1847 auf die vom Handlungsdiener Viedel und der Dienstmagd Hensel wegen ihnen abgeforderter Armen- und Schulcassen-Anlagen, geführte Beschwerde.

Beschluß: Bei der hohen Verordnung Beruhigung zu fassen.

2) Gesuch des Ger.-Dir. Bauer die käufliche Ueberlassung einer Communparzelle ohnweit des Schießhauses.

Beschluß: Unter Festhaltung des Beschlusses vom 30. März 1844 der abfälligen Resolution des Stadtrathes beizutreten, den Rath aber zu ersuchen, er wolle dem Bittsteller den Grund der abfälligen Bescheidung mittheilen.

3) Schulcassenrechnung pro ao. 1846.

Beschluß: Die nach geschעהener Berathung erfolgte Justification dem Stadtrathe anzuzeigen.

4) Stadträthliche Auskunft in Betreff des hier heimathsgehörigen Drechslermeisters Otto.

Beschluß: Beruhigung zu fassen.

5) Kreisdirectionalverordnung die Abschlagung des vom Buchdrucker Hensel angebrachten und vom Rathe und den Stadtverordneten bevorworteten Concessionsgesuchs betreffend.

Beschluß: Zur Zeit bei der Kenntnißnahme der hohen Verordnung es bewenden zu lassen.

6) Nach beendigter Tagesordnung sind noch folgende Beschlüsse gefaßt worden:

a) den Stadtrath zu ersuchen, er wolle seiner Resolution auf den dießseitigen Beschluß, die Sitzungen öffentlich zu halten, den Stadtverordneten bald mittheilen,

b) denselben auch rückfichtlich der vorlängst abgelegten Sparcassenrechnung pro ao. 1846 Auskunft ertheilen, und

e) entweder selbst oder durch Vermittelung des königlichen Justizamtes Veranstaltung treffen, daß von den Besitzern der Ober- und Mittelmühle bei eintretender gelinder Bitterung der beim Freifluth der Mittelmühle aufgeworfene Eisberg gelockert und durchgehauen, auch zu derselben Zeit das Obermühlenwehr aufgehauen werde, um die bei der Eisfahrt für die Nachbarschaft entstehende Gefahr thunlichst zu vermindern.

Nossen, den 31. Januar 1848.

## Die Stadtverordneten.

Lehmann, Vorstand.

### Die Armenpflege und die Bettelei.

(Ein offenes Sendschreiben an große und kleine Communen.)

Das „Dampfboot“ bringt unter der genannten Ueberschrift folgenden höchst interessanten und beherzigenswerthen Aufsatz, der es verdient, in den weitesten Kreisen bekannt zu werden.

„Der Verein hat sich jetzt öffentlich constituirt, der es sich zum Zweck gesetzt hat, für die Beschäftigung und eventuelle Unterbringung in einem hierzu eingerichteten Arbeitshause der sich umhertreibenden Bettler jeglichen Alters und Geschlechts aufs eifrigste zu sorgen, so daß Keiner, er sei, wer er wolle, von jetzt an weder sich selbst, noch seiner Familie durch Straßenbettelei das Leben zu fristen im Stande sein wird. Da es höchst wünschenswerth wäre, daß die in der hiesigen Anstalt dieser Art anerkannten Grundsätze zur höchstmöglichen Ausbreitung gelangen, indem sich die Uebelstände, die sie in's Leben gerufen haben, an allen größeren und kleineren Orten unseres Vaterlandes mehr oder weniger zu wiederholen pflegen, so sei es erlaubt, einzelne Ideen in Betreff derselben durch dieses Organ hiermit auch für andere Communen zu veröffentlichen. Es ist keineswegs in Abrede zu stellen, daß der bekannte Ausspruch von Justus Möser in Bezug auf die Bettler wahr ist, wenn derselbe sagt: „Ein jeder Bettler ist eine Satyre auf die Obrigkeit, deren Pflicht es ist, die Darbenden zu versorgen und die Schuldigen zu bestrafen.“

Wenn die Richtigkeit dieser Behauptung bereits vor 80 Jahren anerkannt wurde, so dürften wir, denen das Proletariat bereits so nahe gerückt ist, daß es allerorts zu den beinahe wichtigsten Tagesfragen gehört, wie und wodurch man demselben Einhalt thun soll, um so weniger sie zu bestreiten uns geneigt fühlen, zumal bekanntlich nach den neuesten Gesetzen der Armenpflege den Communen die Verpflichtung obliegt, für ihre Armen vollständig Sorge zu tragen. Sehen wir auf die verschiedenen täglich bettelnden und das Mitleid der Vorübergehenden in Anspruch nehmenden Individuen, so werden wir nach kurzer Untersuchung zu der Ueberzeugung gelangen, daß einestheils wirkliches Unglück und Unfähigkeit zum eignen Erwerb, andererseits aber reine Trägheit und Unlust zur Arbeit sie veranlassen. Erstern ist durch die Armenpflege in jedem Orte die nöthige Hülfe geboten; es darf daher hier nur die Frage gestellt und beantwortet werden: wie ist Letzterm kräftig mit Erfolg zu begegnen, damit jener Vorwurf uns nicht treffe. Der Mensch ist — ohne des bekannten Fluchs zu gedenken: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du

dem Brod essen“ — zur Arbeit und Thätigkeit bestimmt, denn die ganze menschliche Natur weist darauf hin; daher ist ein Jeder, welcher sich diesem allgemeinen Berufe zu entziehen strebt, ein gefährlicher Feind der bürgerlichen Ordnung, die nur dadurch bestehen kann, daß ein Jeder als ein Glied in der menschlichen Gesellschaft alle seine Pflichten gegen dieselbe treu und vollkommen erfüllt, wodurch er diese aber erfüllt, d. h. in welchem Stande und Verhältniß er für seine Nebenmenschen thätig ist, darf ganz gleichgültig sein; denn der niedrigste Tagelöhner, der sich und den Seinigen das Leben durch Holzhacken fristet, füllt die ihm vom Schicksal angewiesene Stelle in der menschlichen Kette ebenso gut aus als der höchste Beamte und ist weniger zu entbehren als mancher sich im thörichten Eigendünkel über ihn erhebende Mann; aber der völlig Unthätige, der sich von den Früchten des Fleißes des Nächsten allein erhalten will, ist dem eiternden Geschwür gleich, das die Ruhe und selbst die Sicherheit des bürgerlichen Lebens oder wenigstens Eigenthums gefährdet. Die letzten Jahre der Noth haben leider diese Geschwüre vervielfältigt und ihnen ein wahrhaft pestartiges Ansehen gegeben, denn unsere Proletarier scheinen durch die mancherlei Unterstützungen, die man ihnen theils gutwillig, theils durch die Gesetze vermocht zu Theil werden ließ, zu dem Wahnglauben gekommen zu sein, als hätten sie ihrerseits nicht nöthig zu arbeiten und sich und ihren meistens sehr zahlreichen Familien durch eigne Anstrengungen den Unterhalt zu verdienen, sich einbildend, daß die Commune, oder vielmehr die Wohlhabenden aus derselben durch Theilung ihres Verdienstes angewiesen seien, sie zu unterhalten, so daß sie auf die bequemste Weise ohne alle Anstrengung und Mühe durch sie ihren Unterhalt nur in Empfang zu nehmen hätten. Wahrlich man denkt nicht daran, daß man während des Lebens gegen die ganze menschliche Gesellschaft einen Frevel begeht.

Es ist daher nothwendig, daß sich bezügliche Vereine bilden, welche sich die der ganzen menschlichen Gesellschaft ersprießlichen und segensreichen Aufgaben stellen: nicht nur keinem Bettelnden Etwas zu verabreichen, sondern auch nach allen Kräften dafür thätig zu sein, daß dem Arbeit Suchenden Gelegenheit dazu, und so das Mittel zum Verdienst angewiesen werde; denn den Bittenden nur zur Arbeit zu verweisen, ohne ihm solche zu verschaffen, ist ein Hohn, den man dem Unglücklichen frech in's Gesicht spricht.

Arbeit muß also statt der Gabe geboten werden, wenigstens in den meisten Fällen, wo unsere Hülfe in Anspruch genommen wird, und es läßt

sich durch vereinte Kraft leicht bewirken, und zwar durch Errichtung von Arbeitshäusern, welche unter unmittelbarer Aufsicht der Armen-direction einer Commune stehen müssen.

Es ist eine Sache von der höchsten Wichtigkeit, daß man den Kindern auf das strengste und nachdrücklichste alles Betteln untersagt, denn es ist selbstredend der größte Verderb und sicherlich der Keim zu allen möglichen Untugenden, die sie mit der Zeit und den Jahren unfehlbar für die Zucht- und Strafanstalten reif und würdig machen. Will man also nicht die kommende Generation mit frevelnder Hand schon vergiften, so hüte man sich, einem bettelndem Kinde auch nur die geringste Gabe zu reichen, so schwer es auch Einem anfangs fallen wird; denn es ist wahr, man läßt sich gerade durch Kinder, die ihre Armuth nicht verschulden, am leichtesten zum Mitleid hinreißen, indem ihre traurige Hilflosigkeit und nicht selten die Nacktheit, mit der sie von den Eltern zum Betteln ausgestattet zu werden pflegen, zur innigsten Theilnahme ermuntert. Aber eine vom Eindruck des Augenblicks sich befreiende Ueberlegung muß und wird uns sagen, daß unser Mitleid aus dem Kinde einen Bösewicht, also einen Unglücklichen macht, daß wir mit unserer Gabe, wodurch wir sie im Betteln bestärken, ihnen einen Beitrag zu ihrer Verwahrlosung liefern und uns endlich der Zukunft verantwortlich machen, der wir sie als Verbrecher überliefern.

Wichtiger als Mäßigkeitsvereine wären also unstreitig solche, die dem Betteln Einhalt zu thun sich bestreben wollten, und es käme nur darauf an, daß man die Forderungen der Zeit erkenne und sie gehörig zu würdigen verstehe. Da sowohl Sittlichkeit als Religion es uns ernst gebieten, so wird gar bald ein Bettler als Seltenheit erscheinen und Niemand sich vom Mitleiden Anderer, sondern nur von der Arbeit seiner Hände zu ernähren bemüht sein.

Insterburg."

### Ueber Vornamen.

Man sollte nicht meinen, daß gerade zu der Zeit, wo Eheleute um so mehr sich liebend zu einander gezogen fühlen müßten, zu der Zeit, wo ihnen ein Pfand ihrer Liebe geschenkt ist, gerade da oft Zwist und Uneinigkeit entstehen könnte. Und doch ist es so, und die Schuld ist, daß Gatte und Gattin nicht über den Namen einig werden können, mit dem sie das Kind benennen wollen. Der Name, den der Mann wählt, klingt der Frau nicht gut und so umgekehrt. Der Grund dieser Zwistigkeiten ist wohl zu suchen in dem Streben nach Absonderlichem, Ungewöhnlichem und Romanhaftem. Dieses Streben findet sich nun am meisten gerade unter Leuten der niedern Stände und wer sich nur die Mühe geben will, die wöchentlichen Geburtsanzeigen in den Wochenblättern zu lesen, wird bald sehen, wie sehr unsere Meinung Bestätigung findet. Wie fremdländisch klingt es da, wie wenig acht deutsche Namen sind da zu finden.

Die erste Veranlassung zur Verdrängung der alten deutschen Namen gehört frühern Jahrhunderten an, wo Geistliche denen, die sie taufte, den Namen eines, von der römischen Kirche für heilig erklärten Menschen beizulegen pflegten. Außer den Geistlichen waren es die Kalender, welche vorzüglich in Zeiten, die uns näher liegen, zur Einführung fremdklingender Namen Vieles beitrugen. Wie oft mußte sich ein Kind gefallen lassen, den Namen anzunehmen, den der Tag seiner Geburt im Kalender führte.

Diese beiden Gründe sind jedoch minder erheblich; mehr ist es ein anderer, der jetzt vorzüglich im Geiste der Zeit zu suchen ist. Wie es jetzt keine Schneidergesellen, sondern Kleiderstudenten, statt der Gasthäuser nur Hôtels mit fremden Namen gibt, so findet man auch bei den Vornamen die lächerliche Nachäffung fremder Sprachen, die oft die deutsche Zunge nur mit der größten Anstrengung fähig ist auszusprechen. Ein schön klingender Name, aufgefunden im ersten besten sentimentalen Romane, läßt oft eine junge Frau nur wünschen, bald ein Kind zu bekommen, um nur denselben ihm anhängen zu können.

Mögen die Deutschen doch einmal in solchen Beziehungen selbstständig werden, sodas die Franzosen nicht mehr sagen können: Er hat den Fehler, daß er ein Deutscher ist.

### Kleiner Redactionschnitzer.

Eine Preussische Zeitung brachte neulich zur Beruhigung über etwa drohende Getreidetheuerung die erfreuliche Nachricht, daß in New-York über 500 Millionen Scheffel Getreide zur Ausfuhr bereit lägen. Nimmt man statt „über“ 500 Millionen auch nur schlechtthin 500 Millionen preussische Scheffel und schüttet dieses Getreide über einen Haufen, so erhält man eine vierseitige Pyramide, 1386 Fuß lang, 1386 Fuß breit und 1386 Fuß hoch. (Die größte Pyramide ist nur 400 Fuß hoch.) Erbaut man zur Unterbringung dieses Getreides einen Speicher von 6 Etagen Höhe und 50 Fuß Tiefe und macht die Schüttung in jeder Etage 3 Fuß hoch (das Maximum einer gleichmäßigen Belastung für gewöhnliche Magazine), so muß ein solches Gebäude, einschließlich der Treppe etc., mindestens 4 geographische Meilen lang sein. Zur Versendung dieses Getreides sind 166,666 Schiffe erforderlich, jedes 100 Last oder Tonnen = 4000 Centner tragend. Wird der preussische Scheffel mit 2 Thalern bezahlt, so sind dazu ungefähr 400,000 Centner Silber von der Feinheit des preussischen Courants erforderlich. Dies macht ungefähr 66,666 preussische Cubikfuß Silber. In preussischen Thalern bezahlt und dieselben auf die hohe Kante aneinander gerollt, nach Weise der Fünzig-Thaler-Tüten, gibt dies eine Geld-Tüte von 465 Meilen Länge. —

Glückliches New-York, glücklicher Correspondent der preussischen Zeitung! Was wollt Ihr mit diesem Gelde machen? Seid großmüthig und schenkt von Eurem Reichthume zum Beweise Eurer Näch-

stenliebe jeden unserer armen Leser nur eine einzige kleine, lampige Viertelmeile von Eurer ungeheuren Geld-Lüte.

### S o n d e r b a r !

Ein Meger war so kohlrabennachtmehrpechtintenußebenholzhöllenschwarz, daß die Hühner, wenn er auf den Hof trat, schlafen gingen, weil sie das Dunkel, das von ihm ausging, für Folge des Sonnenuntergangs hielten. — Ein Landwirth hatte eine Sense, die so scharf war, daß, als sie einst in einer hellen Mondnacht an einem Baume aufgehängt war, ihr Schatten einem Vorübergehenden den Fuß entzweischchnitt. — Eine Dame hielt so streng auf Etikette, daß sie, als sie eines Sonntags nicht zur Kirche gehen konnte, ihre Karte hinschickte.

### S c h o t t i s c h e M ä ß i g k e i t .

Die Trunkenheit ist in Schottland ein National-Laster; jedes dritte Haus ist ein Schnapps-Haus. Von der Taufe bis zum Leichenbegängnisse nichts als Schnapps-Feierlichkeiten; die Trauergäste muß man häufig vom Trauerhause wegtragen. (Aehnliche Fälle gehören in unserer Gegend wohl auch nicht zu den seltensten!) Die Mäßigkeitsvereine des Pater Mathew, der in Irland über das Laster der Trunkenheit wahre Wunder gewirkt hat, gelten dagegen in Schottland als eine nach Kezerei schmeckende Erfindung.

### B e r m i s c h t e s .

Meißen, am 1. Februar 1848.

Gestern in der Mittagsstunde wurde hier, in einem der Häuser am Lilienstein, ein schauderhaftes Verbrechen verübt, indem der Tagelöhner Haupt, schon früher durch schlechten Lebenswandel berüchtigt, erst seine Geliebte, mit der er schon zum dritten Male aufgeboden war, und dann sich selbst ermordete. Die Ausführung der That geschah mit Hilfe eines großen Fleischermessers, das Haupt kurz vorher gekauft hatte. Rache und Eifersucht scheinen den Haupt zu diesem Verbrechen hingetrieben zu haben, welches er jedoch noch vor seinem Tode, der einige Stunden darauf eintrat, bitter bereut haben soll; seine Geliebte starb in Folge der erhaltenen Stichwunde einige Stunden später. — Beide Personen waren der Stadt Meißen fremd, und hatten hier nur einen vorübergehenden Aufenthalt.

Die Berliner Zeitung vom 11. Januar d. J. erzählt nachstehenden schauderhaften Vorfall, welcher sich in Bukarest zugetragen hat: „In voriger Woche, am 17. Decbr. um 10 Uhr in der Nacht, hielt eine Droschke vor der Wohnung einer Hebamme der grünen Commission.\*) Zwei verlarvte sehr elegant gekleidete Herren betraten darauf das Zimmer und forderten die bestürzte Frau auf, sogleich mit ihnen zu kommen. Sie weigerte sich zwar, aber die ihr vorgehaltenen Stich- und Feuerwaffen und ausgestoßenen Drohungen bewältigten ihr Wider-

\*) Bukarest wird in Stadtviertel nach Farben eingetheilt.

streben und schlossen ihr den zum Hülfseruf geöffneten Mund. Mit verbundenen Augen wurde sie über eine Stunde herumgeführt und befand sich, als ihr die Binde abgenommen wurde, in einer, wie es schien niederen Strohhütte der Bukarester Weingärten. Im Backofen brannte ein starkes Feuer und auf dem Bette von werthvollen und schönen Decken lag eine ebenfalls verlarvte, aber zart gebaute und nach den Formen zu urtheilen jugendliche Dame in den Mutterwehen. Die Hebamme schickte sich sogleich an, ihren Beruf zu erfüllen und entband das Frauenzimmer von einem gesunden Knaben. Kaum war dies geschehen, so hatte einer der maskirten Herren, die während der ganzen Zeit in der Stube geblieben waren, das Feuer im Ofen auseinander geschürt und befahl nun der Hebamme, das Kind hineinzuwerfen. Die arme Frau erschrak heftig, fing an zu zittern, zu weinen und zu heulen, sie warf sich auf die Knie nieder und bat die grausamen Peiniger, um Christiwillen, sie mit diesem Morde zu verschonen — aber Alles half nichts, vielmehr drohten sie, sie sogleich umzubringen, wenn sie nicht nach ihrem Befehle handle, da sie nur dadurch sich ihres Schweigens versichern könnten. Sie schleppten sie zur Feuerstelle, setzten ihr die Waffen auf die Brust und zwangen sie zur schauderhaften That. Die Entsetzte ließ das Kind fallen, da ihr die Kräfte zu jeder andern Willenshätigkeit fehlten, — und das schuldlose Kind, furchtbar schreiend, berührte den Rand der Stut! — Da erschien einen der Mörder das Mitleid zu ergreifen und das Knäblein retten zu wollen, aber der Andere riß es ihm aus der Hand und warf es in den glühenden Ofen, wo es sogleich verstümmte. Nach dieser schrecklichen Katastrophe wurden der halbentseelten Hebamme die Augen wieder verbunden und sie nach langem Umherfahren spät in der Nacht in ihrer Wohnung abgesetzt. Wie man behaupten will, soll sie sogleich am frühen Morgen die Anzeige von dem ganzen schauderhaften Vorfall bei der Sicherheitsbehörde gemacht, diese aber ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen noch immer nichts ermittelt haben. Bei den wenigen Anhaltsmitteln ist es auch schwer auf die wahre Fährte zu kommen, denn die Bukarester Vorstädter haben mehre 100 Hütten in den Weingärten, die fast alle auch im Winter bewohnt sind.“

Mit dem jüngsten Aufstande in Mailand hat es folgende Bewandniß: Das verderbliche Lottospiel, das die Armen brandschagt, und das Tabakmonopol, das für vieles Geld wenig und schlechten Tabak liefert, hatten sich die Bewegungsmänner zum Angriffspunkt gegen die österreichische Verwaltung ausersehen. Man hatte sich verabredet, vom 1. Januar an nicht mehr zu rauchen und nicht mehr im Lotto zu spielen, eben so auch Jeden davon abzumahnern. Da nun aber natürlich die Oesterreicher sich nicht daran kehrten, so kam es zu Neckereien, von Neckereien zu Verhöhnungen, von Verhöhnungen zu — Prüzeln, wobei die österreichischen Soldaten tüchtig zuschlugen. Nun ist es aber wohl immer so gewesen, daß man zwar mit Kanonen und Bajonetten Jemand zum Schweigen

bringen kann, aber machen, daß er uns liebt und ehrt, das können alle Kanonen der Welt nicht, und so wird denn wohl auch hier der alte Haß fortleben, der ein unterworfenen Volk selten zum Freunde des gewaltigen und durch Gewalt herrschenden Siegers macht. — Allwöchentlich gibt der Erzherzog Ludwig, der Oheim des Kaisers, im Schlosse zu Wien öffentliche Audienz im Namen des Kaisers. Oft steht der menschenfreundliche Fürst sieben Stunden lang und hört eines Jeden Klage und Beschwerde mit Geduld an. Da kommt der Böhme, der ungarische Schafhirt im Pelz und schmutzigen Stiefeln, Keiner wird zurückgewiesen — aber das, was diese Leute begehren, kann ihnen der edle Erzherzog mit aller Menschenliebe nicht verschaffen, nämlich ihr Recht. Was er geben kann, ist eine Anweisung auf die Chatouille des Kaisers — eine

Gnade, aber damit heißt man bekanntlich nicht immer die wunden Herzen.

### Kirchen-Nachrichten von Roffen.

Getauft: Des Kupferschmidtmeister Merkels in Roffen Tochter, Agnes Selma. — Des Schuhmachermeister Dieze's in Roffen Tochter, Charlotta Marie. — Des Handarbeiters Gehre's in Roffen Tochter, Pauline.

Beerdigt: Des Maurer Glöckners in Roffen Sohn, Carl Wilhelm, 1 Jahr 9 Monate alt, starb am Nervenschlag. — Des Halbhüfner Schlickes in Gule Tochter, Anna Lina, 12 Tage alt, am Starrkrampf.

Kommenden Sonntag predigt Vormittags: Herr Superint. M. Locke und Nachmittags: Herr Diaconus Müller.

## Bekanntmachungen.

Auf Anordnung des Königlich Hohen Ministerium der Finanzen soll

1. die volle Jagd auf einem Theile der Fluren und Hölzer des Dorfes Gleisberg,
2. die volle Jagd auf den Fluren des Dorfes Priesen,
3. die volle Jagd auf den Fluren des Dorfes Niedertoppshädel,
4. die volle Jagd auf den Fluren des Dorfes Rüsseina,
5. die hohe und middle Jagd auf den Fluren des Ritterguts und Dorfes Choren, sowie der Dörfer Obertoppshädel, Wetterwitz und Starbach

von Egidy 1848 bis dahin 1854 entweder im Ganzen oder in einzelnen, oben von 1. bis mit 5. bezeichneten Theilen, verpachtet oder auch nach Befinden vererbt und dazu öffentlicher Licitationstermin angesetzt werden.

Wir haben zu dieser Licitation

den 28. Februar 1848

anberaumt, und Forstamtswegen werden alle, die darauf zu bieten gesonnen sind, hierdurch geladen, gedachten Tags früh um 11 Uhr an Justizamtstelle allhier zu erscheinen, ihre Gebote bei der erst in einzelnen Parzellen, dann im Ganzen stattfindenden Ausbietung gedachter Jagden zur Verpachtung sowohl, als nach Befinden zur erblichen Ueberlassung zu eröffnen und weiterer Bescheidung sich zu versehen.

Roffen, den 30. December 1847.

Das Königl. Forstamt allda.

v. Helldorf. Canzler. Beyer.

## Aufforderung an Steinsetzmeister!

Vom 7. Juni dieses Jahres ab soll die Planung und Abpflasterung des hiesigen Marktplatzes nebst Kirchgasse nach einem bereits vorliegenden Bauplane in Angriff genommen werden und haben Steinsetzmeister, welche sich bei diesem Pflasterbaue

bertheiligen wollen, ihre Baubewerbungen und Kostenanschläge bis zum 1. April 1848 unentgeltlich anher einzureichen, hierauf aber bis zum 1. Mai 1848 des Contractsabschlusses erwärtig zu sein.

Siebenlehn, am 27. Januar 1848.

Der Stadtrath.

## Bekanntmachung.

Das in hiesiger Stadt am Ende der Pappelgasse gelegene, in gutem Zustande sich befindende Schlitterlausche Haus, sub No. 110 des Brand- und sub No. 97 des Steuer-Catasters, welches 5 Stuben, 6 Stuben- und Bodenkammern und annoch 5 besondere Dachkammern hält, daselbst ein Keller, Holzschuppen und Stall vorhanden und welches Wohnhaus mit 1050 Thlr. in der Brand-Casse versichert ist, dazu auch 25 □ Ruthen Garten, ingleichen ein auf 125 Thlr. affecurirtes Scheunen- und Schuppengebäude gehört, und auf welchem Wohnhause sammt Garten 106,65 St.-E., auf dem Scheunengebäude aber 0,02 St.-E. lasten, soll wegen Wegzug des Besitzers

nächstkünftigen 21. Februar

an den Bestbietenden freiwillig verkauft werden. Allen Kauflustigen wird dies hiermit bekannt gemacht, und werden dieselben eingeladen, sich am vorgedachten Tage, Vormittags 11 Uhr im Schlitterlauschen Hause einzufinden, dort selbst die Verkaufsbedingungen entgegen zu nehmen und sodann ihre Gebote zu eröffnen, worauf das Weitere verhandelt werden wird.

Sollte irgend Jemand vorziehen, noch vor angefertigtem Termin einen Kauf abzuschließen: so hat derselbe sich an Unterzeichneten zu wenden.

Roffen, am 3. Februar 1848.

Der Kreissteuerprocurator und Adv.  
Erdenbrecher.

Das der hiesigen Niedergemeinde gehörige Viehwegsgrundstück, welches einige Zeit parzellenweise verpachtet war, steht von jetzt an zu verkaufen; doch haben die jetzigen Pachtinhaber dieses Jahr noch einzuernten. Der Flächeninhalt an Garten,

Feld und Wiesen beträgt 11 Acker, mit Scheune, Wohnhaus und 197 Stenerereinheiten. Gewöhnliches Inventar ist nicht vorhanden. Ein Mehreres ertheilt der Gastwirth Winkelmann.

Neufkirchen, den 19. Januar 1848.



## Bekanntmachung.

Daß ich Endesgenannter gesonnen bin, mein Haus Nr. 212 nebst Garten im Ganzen oder Einzelnen zu verpachten, mache ich hierdurch bekannt. Die Bedingungen sind am besten Sonntags zu erfahren.

Wilsdruf, am 16. Januar 1848.

Gustav Ohmann.

## In Tharand

ist ein Wohnhaus mit Garten, an den Promenaden im Badethale gelegen, zu verkaufen. Zu dessen Erwerb ist nur ein Angeld von 300 Thlr. bis 500 Thlr. erforderlich. Zur Kaufsverhandlung bin ich beantragt, als Vormund der beteiligten Mündel. Am 28. Januar 1848.

Adolf Günz,  
Amtsaktuar.

Bei Unterzeichnetem sehen

4 Klaftein fichtenes  $\frac{1}{2}$  Ellen langes Nutzholz zu verkaufen.

Tharand, den 1. Februar 1848.

Christian Wilhelm Ulrich,  
Zimmermeister.

## Sommer-Levkojen.

Von meinem ausgezeichneten Sommerlevkojen-Sortimente, bestehend aus 33 Varietäten und erzeugt aus den ersten Sammlungen Deutschlands und Englands, kann ich nun Saamen in Preisen à 1 Ngr. ablassen. Es besteht dasselbe aus folgenden Farben: a) Lackblatt-Levkojen, Englische: aschgrau; blaßblau; blaßlilla; zartrosa; dunkelblau; hellmordorée; rothbraun; schwarzbraun; weiß; — b) mit gewöhnlichem Blatt: a) Englische: aschrosa; blaßblau; blaßfleischfarben; blaßkupferroth; carmoisin; chamois; carmin; mordorée; hellbraun; hellviolett; mohngrau; rothgrau; rosenroth; schwarzbraun; weiß; zimtbraun; — b) Deutsche: ziegelroth; carmin; dunkelashgrau; dunkelblau; fleischfarben; schwarzbraun früher; weiß.

Das Sortiment von 33 Abarten einzeln mit Farbenbestimmung à 100 Korn = 1 Thl. — gemischt das Loth 12 Ngr.

Weißer, Neumarkt 647.

Karl A. Seyer, Handelsgärtner.

## Holzauction.

Montags, als den 7. Februar a. e. früh von 9 Uhr an, sollen im Streiholze eine Partie harte Schocke gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Steinbach, den 29. Januar 1848.

Friedr. Klähr.

## Holzauction in Rossen.

Montag den 7. Februar von früh 9 Uhr an sollen in dem sonst Klemmschen Boberholze gegen 150 Nummern, als: Buchen, Birken, Stangen, Stämmchen zu Bauholz u. s. w. und von dergl. Schocke und Reißighausen dem Meistbietenden verkauft werden.

Adolph Richter.



## Auktionsanzeige.

Sonntag, am 13. d. M. Nachmittags sollen im Kohlsdorfschen Gute in Braunsdorf verschiedene Gegenstände, als alle zur Brauerei gehörige Geräthschaften, 3 Schlitten, 1 Wirthschaftsswagen, Meubles, Kutschgeschirr, Böttchergeräthschaften, als Bürten, Wasserfässer u. d. m. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Charlotte Jäger, verw.  
Buchhold.

## Für Maurer- und Zimmermeister.

Wer meinen Wohnhausbau in Rossen im Ganzen übernehmen will, der hat die Bedingungen vom 6. Februar an bei mir einzusehen, einen Riß und Kostenanschlag unentgeltlich zu fertigen und bis den 18. Februar mir beizubringen, wo ich bis den 20. Februar mit dem Billigsten abschließen will.

Adolph Richter,  
in Deutschbora.

## Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens

am 29. Februar 1848

stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende 400,000 Gewinne: 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

J. Nachmann & Söhne,  
Banquiers in Mainz am Rhein.

## Markthelfer gesucht.

Ein unverehelichter junger Mann wird sofort als Markthelfer gesucht. Alles Nähere ist durch die Agentur d. Bl. in Tharand zu erfahren.

Veränderungshalber ist eine Stube nebst daran stoßender Kammer, nach Befinden auch mit noch mehr Gelaß, sofort zu vermieten im Hause des Schuhmachermeisters Kleist in Wilsdruf und kann sogleich bezogen werden.



Daß vom 1. Februar d. J. bis zum 1. Juli  
abermals 5 Landbeschäler-Hengste hier aufgestellt  
sind, nämlich

2 Braune,  
1 Schimmel,  
1 Fuchs und  
1 Rappe,

wird hierdurch bekannt gemacht.

F. G. Lindner  
in Kesselsdorf.



800 Thlr. gegen hypothekarische Sicher-  
heit auszuleihen ist beauftragt

Ser.-Registrator F. Korb,  
Meißen, Burggasse No. 67. 1 Treppe  
hoch wohnhaft.

## Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Special-  
verein zu Kesselsdorf hat in seiner Ver-  
sammlung am 26. Januar

**Carl Gottlob John**

aus Eulendorf bei Hainichen,  
in Diensten beim Herrn Amtsverwalter  
Zeis in Großschirma,  
und

**Johanne Wilhelmine Zenker**

aus Borlas,  
in Diensten beim Herrn Gutsbesitzer  
Löpfer in Kleindorfhain,  
eine Geldprämie und eine öffentliche  
Belobung ertheilt, was hierdurch den  
Statuten gemäß zur öffentlichen Kennt-  
niß gebracht wird.

## Der Vorstand.

Wohl weiß ich, edel denkende Männer! daß es  
nicht in Ihrem Sinne liegt, Ihre schöne That aus-  
zuposaunen, welche Sie an mir vollbracht haben.

Allein das Pflichtgefühl mahnt mich, Ihre  
schöne Hilfsleistung in diesem Blatte wenigstens zu  
berühren und meinen tiefgefühlten Dank dafür nie-  
derzulegen. Die Ankündigung, daß edel denkende,  
einflussreiche Männer in der Schulgemeinde darauf  
bedacht sein würden, in meiner Bedrängniß mich zu  
unterstützen und die Mittheilung, daß ihre Fürsprache  
und Mithilfe bei gleich Edeldenkenden die schönsten  
Erfolge gehabt hätten, brachten mein ganzes Ge-  
müth in eine solche Erschütterung, daß meinen  
Augen die heißesten Thränen entquollen und mein  
Herz die schönsten Wünsche zum Himmelsvater für  
meine edeln Wohlthäter sendete.

Noch, Schullehrer in Eula.

## Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 6. Februar, soll  
bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten werden,  
wozu ergebenst einladet Schern in Kaufbach.

## Mittwoch den 9. Februar EXTRA - CONCERT

im Saale des Gasthofs „zum goldnen  
Löwen in Wilsdruf“

ausgeführt von dem

**Meissner Stadtmusikchor.**

### Erster Theil.

Ouverture zur Oper „Oberon“, von C. M.  
von Weber.

Introduction und Chor der Friedensboten aus  
der Oper „Rienzi“, von R. Wagner.

Finale aus der Oper „Die Vestalin“, von  
Spontini.

Ouverture zur Oper „Der Schiffbruch der  
Medusa“, von Reissiger.

Scene und Duett aus der Oper „Der Temp-  
ler und die Jüdin“, von Marschner.

Finale (1. Act) aus der Oper „Die Hugen-  
notten“, von Meyerbeer.

### Zweiter Theil.

Ouverture zur Oper „Euryanthe“, von C.  
M. von Weber.

Introduction und Duett aus „Lucia di Lam-  
mermoor“, von Donizetti.

Finale aus der Oper „Der Schiffbruch der  
Medusa“, von Reissiger.

Ouverture zu „Egmont“, v. L. v. Beethoven.

Finale (1. Act) aus der Oper „Stradella“,  
von F. von Flotow.

Marsch „Frisch ganze Compagnie“, v. Becker.

### Dritter Theil.

Märsche und Tänze.

**Anfang 6 Uhr.**

**Entrée à Person 2½ Ngr.**

**G. Hartmann,**  
Musikdirektor.

## Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 6. Februar, soll  
bei mir

## Karpfenschmaus

abgehalten werden, wozu ergebenst einladet

Richter in Sora.

Zugleich wird bemerkt, daß der Personenwagen  
des Herrn Edßsch gegen 3 Uhr nach Sora ab-  
gehen wird.

Der Obiae.

Meissner Getreide-Preise, den 29. Januar 1848.					
Weizen, der Schfl.	5	Thlr.	20	bis	25 Ngr.
Korn,	=	=	3	=	20 = 22 =
Gerste,	=	=	3	=	6 = 8 =
Hafer,	=	=	2	=	4 = 10 =

Druck von C. G. Klinitz und Sohn in Meißen.